

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-34/2015	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	03.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	23.08.2015	

Betreff:

Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Bildungs- und Teilhabeberatung

Beschlussvorschlag:

Schaffung der neuen Stellen

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 97.222,50 €

Sachdarstellung:

Förderung der sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets von 2015-2017

Das Land NRW stellt den Kommunen befristet auf die Jahre 2015 bis 2017 finanzielle Mittel für die soziale Arbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung. Der Verwendungszweck soll durch die Förderung von Personalstellen in den Jahren 2015-2017 erfüllt werden. Der Kreis Muster hat für die Musterstadt 1,5 Stellen vorgesehen. Für die Landesförderung ist ein entsprechender Antrag beim Kreis Muster zu stellen. Um eine Verfristung zu vermeiden, hat die Verwaltung -vorbehaltlich der Beratung und Entscheidung im Fachausschuss- einen entsprechenden Förderantrag beim Kreis Muster gestellt. Die Verwaltung regt an sich an dem Förderprogramm des Landes NRW zu beteiligen.

Stellenumfang / Verortung

Die vorgesehenen 1,5 Stellen (Eingruppierung S11 TVöD SuE) für die Soziale Arbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, teilen sich wie folgt auf: Ein Stellenanteil von 0,75 ist für die Beratung und Präventionsarbeit im Schulzentrum Bremen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ein Schulzentrum mit den weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Eine weitere 0,75-Stelle für die Bildungs- und Teilhabeberatung soll im Schulzentrum München für die Realschule und Gesamtschule eingesetzt werden.

Koordination

Koordiniert würde die Arbeit der Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater durch den Fachdienst Kommunale Bildungsförderung und Integration, der auch die Koordination des kommunalen Schulsozialdienstes wahrnimmt. Eine organisatorische und fachliche Unterstützung und Anbindung der Bildungs- und Teilhabeberater in die jahrelang gewachsenen Vernetzungsstrukturen des Fachdienstes gewährleistet eine hohe Kooperation.

Vorhaben und sozialräumliche Einbindung

In den Ortsteilen Berlin und Bonn lebt der zweithöchste Anteil an Kindern und Jugendlichen in Musterstadt. Eine 0,75-Stelle für Bildungs- und Teilhabeberatung soll im Schulzentrum Bremen verortet werden und dort schwerpunktmäßig benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Gymnasiums mit sozialpädagogischen Hilfen und Projekten unterstützen, und sie bei individuellen Problemlagen begleiten, damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich bleibt bzw. möglich wird. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist im Schulzentrum Bremen sehr hoch. Ebenso beziehen viele Familien Sozialleistungen wie Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Da es sich um ein großes, weitläufiges Schulzentrum handelt, bietet sich die Einrichtung von festen, wöchentlichen BuT-Sprechstunden an. Auch den Sorgeberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften der Hauptschule steht die Bildungs- und Teilhabeberatung zur Verfügung. Ein regelmäßiger Austausch und gemeinsame Projekte (z.B. ein Mittagspausenangebot) mit dem Schulsozialdienst der Hauptschule (0,6 Land + 0,5 kommunal) tragen zur Erreichung der Zielgruppe bei. Ebenso können für die Schülerinnen und Schüler der beiden „Internationalen Klassen“ Teilhabemöglichkeiten im Bereich Sport und Kultur einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten. Das psycho-soziale Betreuungsangebot der AWO Flüchtlingsberatung Berlin kann hier unterstützend eingebunden werden.

Ebenso wie die Unterstützungsangebote des AWO Netzwerks Integration für Migranten und benachteiligte Familien im Sozialraum Berlin/Bonn, die sich an Schülerinnen und Schüler (Hausaufgabenhilfe, Tanzgruppe) und deren Eltern (psychosoziale Beratung, Familienhelferinnen, interkulturelles Frauenfrühstück, Familienbildung) richten. Auch die Vernetzung mit weiteren freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. dem Verein FÜR./Kinder- und Jugendtreff Bremen, ist sichergestellt durch die jahrelange Netzwerkarbeit der kommunalen Bildungsförderung. Darüber hinaus besteht bereits eine langjährige Kooperation zwischen der Realschule/dem Gymnasium und der Städtischen Musikschule, die im Hinblick auf die Schaffung von kulturellen Teilhabemöglichkeiten genutzt und ausgebaut werden könnte. Frankfurt München ist der drittgrößte, am stärksten wachsende und gleichzeitig jüngste Ortsteil von Musterstadt. Die zweite Stelle Bildungs- und Teilhabeberatung (0,75) wird im Schulzentrum München angesiedelt. Die Einrichtung von festen, wöchentlichen BuT-Sprechstunden ist vorgesehen, damit die verbleibenden Zeitressourcen effizient für sozialpädagogische Hilfen und Förderangebote an der Realschule genutzt werden können. Für die Gesamtschule ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der Information und Antragstellung vorgesehen. Ebenso soll eine enge Kooperation mit dem Schulsozialdienst der Gesamtschule (1,0 Land + 1,0 kommunal) erfolgen, um z.B. dort die Zielgruppe leichter zu erreichen, oder auch um bei Bedarf die an der Gesamtschule verortete „Internationale Klasse“ gemeinsam zu betreuen. Um zugewanderten Familien den Zugang zu Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, ist auch hier eine Kooperation mit und Unterstützung durch die AWO Flüchtlingsbetreuung Berlin sinnvoll. Im Rahmen der Einzelfallhilfe kann aufeinander verwiesen werden, bzw. eine gemeinsame Abstimmung in Einzelfällen erfolgen. Darüber hinaus sind eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus Frankfurt München sowie die Nutzung und der Ausbau schon vorhandener Kooperationsstrukturen mit den örtlichen Sportvereinen wünschenswert. Eine enge Kooperation der Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater mit dem städtischen Sozialamt, dem Jugendamt und dem Jobcenter, unter Einhaltung des Datenschutzes, ist obligatorisch. Die Musterstadt bezieht straßenbezogene Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktstatistik und zum Zweck sozialräumlicher Planungen. Dies dient der Ermittlung der Betroffenheitsquote in den beabsichtigten Quartieren und somit einer Identifizierung möglicher Bedarfe. Diese Sozialdaten sind notwendig, um die vom Land gewünschte Prozessevaluierung sicherzustellen.

Antragsverfahren und Finanzierungsplan

Der Kreis, als Zuwendungsempfänger, möchte in dieser zweiten BuT-Förderphase nicht mehr selbst Anstellungsträger sein. Damit sind die Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater von den jeweiligen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet anzustellen. Gemäß den

Förderbestimmungen des Landes NRW sind 40% von der Kommune zu tragen. Kalkulationsgrundlage für die Festbetragsfinanzierung sind das durchschnittliche Jahresarbeitgeber- bruttogehalt der Entgeltgruppe 11 und der dortigen Stufen des TVöD-SuE sowie die Kosten pro Arbeitsplatz gem. KGSt. Somit betragen die Kosten für eine volle Stelle 64.815 € pro Jahr und für 1,5 Stellen entsprechend 97.222,50 €.

Weil die neuen Stellen im Kommunalen Schulsozialdienst nicht sofort ab Jahresbeginn besetzt waren, ist innerhalb des Budgets des Fachdienstes Kommunale Bildungsförderung und Integration, bzw. des Personalservice eine Deckung der Personalkosten in Höhe der 16.203,75 € für das Jahr 2015 gegeben. Eine Besetzung der zwei Bildungs-und Teilhabeberater – Stellen (je 0,75) wäre ab August 2015 möglich. Der jeweilige zusätzliche Aufwand der Musterstadt für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 38.889 € müsste seitens der Verwaltung entsprechend zur Haushaltsplanung angemeldet werden.

Der Bürgermeister